

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 23. November 2007

47. Stück

591.	„Burgenländischer Ökoenergiefonds“, Zulässigkeit der Errichtung des Fonds- kurators	661
592.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großhöflein.....	663
593.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kobersdorf.....	663
594.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf a.d.R.	664
595.	Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Zurndorf	664
596.	Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2007	664
597.	Öffentliche Versteigerung (Feilbietung) von ausgeschiedenen Alt-KFZ, Altbaumaschinen und Altgerä- ten der Landesstraßenverwaltung Burgenland	665
598.	Öffentliche Stellenausschreibung für eine Vertragsbedienstete oder einen Vertragsbediensteten im Bauhof der Marktgemeinde Hornstein.....	669
599.	Öffentliche Ausschreibung für die Durchführung von Druckproben in den verschiedenen Gemeinden der Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl; Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	670

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-P682-10001-3-2007

591. „Burgenländischer Ökoenergiefonds“, Zulässigkeit der Errichtung des Fonds und Bestellung des Fondskurators

B E S C H E I D

Spruch

I.

Gemäß §§ 5 bis 8 des Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., wird über Antrag des Landes Burgenland, vertreten durch den Herrn Landeshauptmann Hans Nießl, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, die Errichtung des Fonds „Burgenländischer Ökoenergiefonds“ mit Sitz in 7000 Eisenstadt, zum Zweck der Förderung von erneuerbaren Energieträgern, der Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung sowie der Steigerung der Energieeffizienz im Burgenland für zulässig erklärt.

Die Kosten für die Verlautbarung der Errichtung des Fonds im Landesamtsblatt für das Burgenland hat der Fonds zu tragen.

II.

Gemäß § 9 des Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., wird Herr Landeshauptmann Hans Nießl, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, für den Fonds „Burgenländischer Ökoenergiefonds“ mit Sitz in 7000 Eisenstadt, als Fondskurator bestellt.

Begründung

1. Gemäß § 5 Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., sind zur Errichtung eines Fonds die Fondserklärung (§ 6) und die behördliche Entscheidung, dass die Fondserrichtung zulässig ist (§ 8), erforderlich.

Gemäß § 7 Abs. 1. Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., ist die Errichtung eines Fonds zulässig, wenn die Fondserklärung dem § 6 entspricht und das Fondsvermögen zur Erfüllung des Fondszwecks hinreichend ist. Gemäß § 7 Abs. 3 leg. cit. ist das Fondsvermögen dann hinreichend, wenn das gewidmete Fondsvermögen zum Zeitpunkt der Fondsgründung die Erfüllung des Fondszwecks erwarten lässt.

Gemäß § 8 Abs. 1 leg. cit. entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung eines Fonds die Behörde.

Gemäß § 8 Abs. 4 leg. cit. erlangt der Fonds mit dem Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides Rechtspersönlichkeit.

Gemäß § 9 Abs. 1 Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., hat die Behörde für Fonds, deren Errichtung als zulässig erklärt wurde, einen Fondskurator zu bestellen. Die Bestellung bedarf des ausdrücklichen Einverständnisses der hierfür vorgesehenen Person.

Gemäß § 9 Abs. 2, 1. Satz leg. cit. ist zum Fondskurator die in der Fondserklärung vorgeschlagene Person zu bestellen.

Gemäß § 22 Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz ist zuständige Behörde die Landesregierung.

2. Zu Spruchpunkt I.

Da die von der Fondsgründerin vorgelegte und ordnungsgemäß beglaubigt unterfertigte Fondserklärung alle im § 6 Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., aufgezählten Voraussetzungen enthält, der Fondszweck – nämlich die Förderung von erneuerbaren Energieträgern, der Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung sowie der Steigerung der Energieeffizienz im Burgenland - gemeinnützig ist und auf Grund der Dotierung des Fondsmögens feststeht, dass das Fondsvermögen zur Erfüllung des Fondszwecks ausreichend ist, war die Errichtung des Fonds für zulässig zu erklären.

Der Fonds erlangt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides Rechtspersönlichkeit.

Zu Spruchpunkt II.

Von der Landesregierung als zuständiger Behörde ist ein Fondskurator zu bestellen. In der von der Fondsgründerin vorgelegten und ordnungsgemäß beglaubigt unterfertigten Fondserklärung wurde Herr Landeshauptmann Hans Nießl als Fondskurator vorgeschlagen. Das ausdrückliche Einverständnis des Herrn Landeshauptmann Hans Nießl liegt vor.

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Hinweis:

- Gemäß § 9 Abs. 4 Z 3 und Z 4 Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F., obliegt dem Fondskurator die Vorlage der Fondssatzung (§ 12) und die Erstattung eines Vorschlages für die erstmalige Bestellung der Fondsgesellschaft; dabei hat der Fondskurator auf schon in der Fondserklärung erstattete Vorschläge Bedacht zu nehmen.
- Gemäß § 9 Abs. 5 leg. cit. ist der Vorschlag des Fondskurators für die erstmalige Bestellung der Fondsgesellschaft der Behörde zugleich mit der Fondssatzung vorzulegen.
- Gemäß § 9 Abs. 9 leg. cit. endet die Tätigkeit des Fondskurators mit der erstmaligen Bestellung der Fondsgesellschaft (§ 13 Abs. 3).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Hinweis

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber eh.

Zahl: LAD-RO-3326/155-2007

592. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großhöflein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. November 2007 unter Zahl: LAD-RO-3326/155-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großhöflein vom 20. September 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grdst. 4309/1, 4309/2, 4309/3 und einer Teilfläche des Grdst. Nr. 4330/28, KG Großhöflein, in „Bauland-Wohngebiet“. Weiters wird das Grdst. Nr. 4431/55, KG Großhöflein, in „Bauland-Wohngebiet“ und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 6611/1, KG Großhöflein, in „Grünfläche-Bauschuttdeponie“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3345/146-2007

593. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kobersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. November 2007 unter Zahl: LAD-RO-3345/146-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kobersdorf vom 19. September 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3203 und 3204, KG Kobersdorf, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 403/54, KG Kobersdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3355/114-2007

594. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf a.d.R.

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. November 2007 unter Zahl: LAD-RO-3355/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf a.d.R. vom 27. Juli 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 1533, KG Unterloisdorf, sowie einer Teilfläche des Grdst. Nr. 2270, KG Mannersdorf a.d.R., in „Grünfläche-Sportanlage-Reiten“. Weiters werden die Grdst. Nr. 6018, 400/2 und 400/3, KG Rattersdorf in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ und Teilflächen der Grdst. Nr. 659/3, 660 und 661/5, KG Klostermarienbergr, in „Grünfläche-Friedhof“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3438/114-2007

595. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Zurndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. November 2007 unter Zahl: LAD-RO-3438/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 19. September 2007, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), zu genehmigen.

Die 12. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan und der dazu notwendigen Anpassungen an die Digitale Katastralmappe.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 6-G-A1001/152-2007

596. Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2007

Politischer Bezirk Neusiedl/See
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 10
Hepatitis C: 2

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

Magistrat Eisenstadt

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Magistrat Rust

Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 4

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Hepatitis A: 2

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 3

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Politischer Bezirk Oberwart

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Hepatitis B: 1

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Jennersdorf

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Dr. Krischka eh.

Zahl: 8-8-722/451-2007

597. Öffentliche Versteigerung (Feilbietung) von ausgeschiedenen Alt-KFZ, Altbaumaschinen und Altgeräten der Landesstraßenverwaltung Burgenland**Veräußernde Stelle:**

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 8 - Straßenbauamt Eisenstadt

Die Landesstraßenverwaltung veräußert die nachstehend angeführten Alt-KFZ, Altbaumaschinen und Altgeräte an den Meistbieter.

Die Versteigerung findet am Dienstag,

11. Dezember 2007, um 9 Uhr

im Straßenbauamt Eisenstadt, Rusterstraße 135, 7000 Eisenstadt, statt.

Es ist jede eigenberechtigte Person zur Teilnahme an dieser Versteigerung berechtigt.

- | | | |
|-----|---|---|
| 4) | Opel OMEGA , ehem. Kennzeichen
Inv. Nr. 3C200-3-0/00001
km-Stand: 303.668
Fahrgestell-Nr.: WOLOVBF69Y1155488
Altersbedingter Verschleiß,
Kühlanlage reparaturbedürftig
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 501 AA
Baujahr 2000

€ 1.000,- |
| 5) | VW DOKA , ehem. Kennzeichen
Inv. Nr. 3C205-1-1/95002
km-Stand: 222.336
Fahrgestell-Nr.: WV1ZZZ70ZTH004064
Altersbedingter Verschleiß, Windschutzscheibe, Tankdeckel fehlt, rechter
Außenspiegel defekt, Korrosion
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 596 AA
Baujahr 1995

€ 1.000,- |
| 6) | VW PRITSCHÉ 70 D , ehem. Kennzeichen
Inv. Nr. Abt. 9
km-Stand: 215.849
Fahrgestell-Nr.: WV2ZZZ70ZMH061250
Altersbedingter Verschleiß, Servopumpe, Halbachsen, Batterie, Vorglüh-
einrichtung, Bremsen
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 778 AC
Baujahr 1991

€ 400,- |
| 7) | IVECO 59-12 D Turbo Daily , ehem. Kennzeichen
Inv. Nr. Abt. 9
km-Stand: 209.834
Fahrgestell-Nr.: ZCFC5980005959040
Starke Korrosion
nicht einsatzbereit
Mindestanbot: | E 358 AB

Baujahr 1992

€ 100,- |
| 8) | Fahrleiter JUST , ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3B204-9-0/74401
Fahrgestell-Nr.: 3466
Korrosion Fahrgestell, nicht verkehrssicher
Mindestanbot: | E 1092 H

Baujahr 1974

€ 100,- |
| 9) | HD-Reiniger Kärcher HDS 690
Inv.Nr. 3B592-4-0/92006
Brenner und Pumpe defekt
Mindestanbot: | Baujahr 1992

€ 50,- |
| 10) | Rangierwagenheber
Inv. Nr. 3B592-2-0/88001
Hubgerüst deformiert
Mindestanbot: | Baujahr 1988

€ 50,- |
| 11) | Schneepflug Beilhack, PEV 260
Inv. Nr. 3B468-4-3/84405
bedingt einsatzbereit, Korrosion
Mindestanbot: | Baujahr 1984

€ 600,- |

668

- | | | |
|-----|---|---|
| 12) | Schneepflug Beilhack, PV 30-4
Inv. Nr. 3B468-4-3/89006
ohne Räder, rechter Zylinder defekt
Mindestanbot: | Baujahr 1989

€ 200,- |
| 13) | Schneepflug Beilhack, PV 28-3
Inv. Nr. 3B468-4-3/87001
bedingt einsatzbereit, Korrosion
Mindestanbot: | Baujahr 1987

€ 600,- |
| 14) | Schneepflug Beilhack, PEV 300
Inv. Nr. 3C468-4-3/86002
Rahmenschaden, Korrosion, Verschleiß
nicht einsatzbereit
Mindestanbot: | Baujahr 1986

€ 100,- |
| 15) | Anhängestreuer EPOKE TK 12
Inv. Nr. 3B468-6-2/85004
altersbedingter Verschleiß, Korrosion
Mindestanbot: | Baujahr 1985

€ 100,- |
| 16) | Anhängestreuer EPOKE TK 12
Inv. Nr. 3B468-6-2/89002
altersbedingter Verschleiß, Korrosion
Mindestanbot: | Baujahr 1989

€ 800,- |
| 17) | Radlader ICB, ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3C463-1-1/91002
Betriebsstunden ca. 6.100
Fahrgestell-Nr. 415/524458
Hubgerüst + Schaufellagerung stark ausgeschlagen
Hydraulik undicht, starke Korrosion
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 722 AB
Baujahr 1991

€ 4.000,- |
| 18) | Radlader ICB 415, ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3C463-1-1/91003
Betriebsstunden ca. 9.442
Fahrgestell-Nr. 415/525427
altersbedingter Verschleiß, Korrosion
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 723 AB
Baujahr 1991

€ 7.000,- |
| 19) | LKW Steyr 15S21, K35/4x4, ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3B202-3-0/87001
Km-Stand: 461.567
Fahrgestell-Nr. VAN1521YY63YY1039
Bremsanlage reparaturbedürftig, Korrosion, alters-bedingter Verschleiß
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 592 AA
Baujahr 1987

€ 7.000,- |

- | | | |
|-----|---|---|
| 20) | LKW Steyr 16S23, K35/4x4 , ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3B202-3-0/97003
Km-Stand: 193.466
Fahrgestell-Nr. VAN1623YY62YY2141
Bremsanlage reparaturbedürftig, Korrosion
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 374 AK
Baujahr 1997

€ 7.000,- |
| 21) | LKW Steyr 16S23, K35/4x4 , ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3B202-3-0/97002
Km-Stand: 248.199
Fahrgestell-Nr. VAN1623YY62YY2142
Bremsen reparaturbedürftig, Korrosion, altersbedingter Verschleiß
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 917 AA
Baujahr 1997

€ 7.000,- |
| 22) | LKW Steyr 1291.260, K38/4x4 , ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3B202-3-0/84013
Km-Stand: 492.360
Fahrgestell-Nr. 1291.666-5080
Bremsanlage defekt, vordere Stoßdämpfer defekt, Ölverlust, vordere
Halbachsen, Motoröl- und Hydraulikölverlust, rechte Spurstange, Feder-
bolzen, Hinterachse, Rahmen im Bereich der Hinterachse durch Rost an-
gehoben
nicht einsatzbereit
Mindestanbot: | E 605 AA
Baujahr 1984

€ 800,- |
| 23) | Bohrkerngerät FHF Straßentest , ehem. Kennzeichen
Inv.Nr. 3C461-1-0/85001
Fahrgestell-Nr. 1238
Wassertank undicht, Hydraulik undicht
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: | E 1013 H
Baujahr 1985

€ 200,- |

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

Zahl: 011/Pers-A-414-2007

598. Öffentliche Stellenausschreibung für eine Vertragsbedienstete oder einen Vertragsbediensteten im Bauhof der Marktgemeinde Hornstein

Stellenausschreibung

Seitens der Marktgemeinde Hornstein gelangt im Bauhof (Hornsteiner Projekt- und Entwicklungsges.m.b.H.) ein Dienstposten für eine(n) Vertragsbedienstete(n), Entlohnungsschema II, Arbeiter(in), mit einem Beschäftigungsmaß von 100 %, zur Besetzung.

Die Tätigkeit umfasst sämtliche anfallenden Arbeiten im Bereich „Bauhof“.

Bewerbungen sind bis spätestens

**4. Dezember 2007, 10 Uhr,
beim Gemeindeamt Hornstein, Rathausplatz 1, 7053 Hornstein,**

einzubringen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, sowie Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, Strafregisterbescheinigung, Amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.

Voraussetzungen und Qualifikationen:

Führerschein der Klassen B, C und E, gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office v.a. Word und Excel, E-Mail-Versand), elektrotechnische Kenntnisse, Mechaniker oder ähnliche Metallberufe, Bereitschaft zur Flexibilität, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie zur Teamarbeit, organisatorische und administrative Fähigkeiten sind von Vorteil.

Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Der Bürgermeister:
Worschitz eh.

599. Öffentliche Ausschreibung für die Durchführung von Druckproben in den verschiedenen Gemeinden der Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl; Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74

Leistungsumfang:

Durchführen von Druckproben für die je nach Bedarf anfallenden Ortsnetzerweiterungs- und Sanierungsbaustellen in den verschiedenen Gemeinden der Bezirke Eisenstadt Mattersburg und Neusiedl.

Auftragsdauer:

2 Jahre (2008 und 2009)

Gewerbebezeichnung:

Installateur

Ausschreibungsunterlagen:

Als Ausdruck beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ab Mittwoch den 19. November 2007 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 16 Uhr und Freitag 7 Uhr bis 15 Uhr zum Preis von € 15,- je Exemplar bestehend aus dem LV.

Ort der Angebotsabgabe:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74

Teilangebote:

Teilangebote sind nicht zulässig

Alternativangebote:

Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig

Abzugebende Unterlagen:

Deckblatt, LV mit Vorbemerkungen und Angebotsschreiben, vollständig ausgefüllt und firmenmäßig gefertigt

Information:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
Ing. Hirschhofer, Tel.: 02682/609 DW 216

Angebotsabgabe:

Donnerstag, 20. Dezember 2007, 9.30 Uhr
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt, Kundenschalter-EG

Angebotsöffnung:

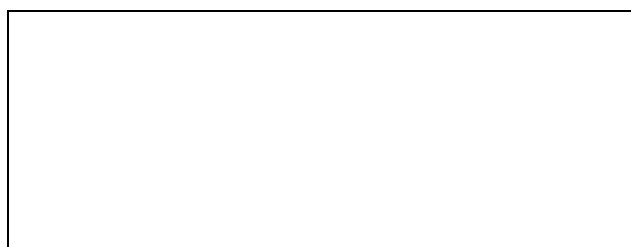
Donnerstag, 20. Dezember 2007, 10 Uhr
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt
1. Stock Sitzungszimmer

DI Dr. Herlicska eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.